

ersten *qu* ein und ist in ihrer Ausdehnung so beschaffen, daß vorher durchaus *quatuor* gestanden haben könnte³¹. Die Tinte auf der Rasur ist dunkler, die Zeile rutscht etwas nach oben, und es bleibt ein auffallend großes Spatium zum nächsten Wort. Wenn auch anhand des Buchstabenbestandes ebensowenig wie bei *lusiza* ein Urteil darüber möglich ist, ob eine andere Hand am Werk war³², liegt nun zumindest ein begründeter Verdacht auf Interpolation vor.

Zur Gewißheit wird dieser Verdacht, wenn man die Dorsualvermerke in die Untersuchung einbezieht. Das früheste Indorsat stammt von der Hand eines Schreibers, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Meißner Königs- und Kaiserurkunden rubrizierte: *Preceptum de decima parte tributi ·iiii· prouinti-arum*. Ein weiteres Regest des 16. Jahrhunderts spricht dann vom Zehnten des Tributs aus fünf Provinzen (vgl. Abb. 2)³³.

Aus dem Befund ergibt sich zunächst folgendes: Unter den Provinzen, deren Fiskalzehnt dem Meißner Bistum gelegentlich seiner Gründung zugewiesen wurde, befindet sich die Niederlausitz nicht. Da man in den genannten Provinzen wohl zu Recht stets den Umfang des Sprengels gespiegelt sah, gehörte die Niederlausitz nicht ursprünglich zur Diözese Meißen, wie man bisher annahm. Die Rechte des Bistums Brandenburg und des Magdeburger Hochstifts an der Niederlausitz bzw. an Einkünften aus ihr wurden bei der Gründung Meißens nicht verletzt.

Von einem Streit um die Niederlausitz zwischen Brandenburg und Meißen ist nichts bekannt³⁴. Dagegen berichtet eine Urkunde Innozenz' II. von 1137³⁵, die eine um 1063/64 zwischen Erzbischof Werner von Magdeburg (1063–1078) und Bischof Bruno I. von Meißen (1046–1064) getroffene Grenzregelung bestätigt, daß damals auch über die Zugehörigkeit der Niederlausitz zu Meißen entschieden wurde und nur der Honigzins aus dieser Provinz wie seit alters her der Magdeburger Kirche zustehen sollte³⁶. Diese alte Übereinkunft wird erneut

31) Die am Ende unter die Zeile geführte Rasur läßt auf ein auch sonst im Kontext vorkommendes *r* mit kurzer Unterlänge am Wortende schließen.

32) *quinque* mit *-que*-Kürzung am Ende (*quinq*). Die Kürzung unterscheidet sich geringfügig von zwei weiteren im Kontext auftretenden Kürzungen dieser Art (Z. 4: *atque* und Z. 7: *stabilisque*, jeweils mit Punkt in Höhe des Mittelbandes nach dem *q*), doch ist diesem Umstand wohl kein allzu großes Gewicht beizulegen.

33) Bedauerlicherweise wurden Dorsualvermerke von Sickel für seine Editionen nicht berücksichtigt. Dagegen verdeutlicht der vorliegende Befund exemplarisch, wie bedeutsam Dorsualien für die Urkundenkritik sein können.

34) Anders LABUDA, Gliederung (wie Anm. 19) S. 117 f., der von einem heftig geführten Streit zwischen Brandenburg und Meißen um die Zehntrechte in der Niederlausitz ca. 1160 spricht. Labuda folgt hier POSSE, Markgrafen (wie Anm. 11) S. 187, der die im folgenden zu besprechende Auseinandersetzung Meißens mit Magdeburg irrtümlich auf Brandenburg bezieht. (Vgl. dazu bereits Fritz CURSCHMANN, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums (1906) S. 218 f.)

35) JL 7854.

36) Schlesinger emendiert den Namen des in der Urkunde genannten Meißner Bischofs Bruno in Benno. Dann hätte der Grenzvergleich zwischen 1066 und 1078 stattgefunden,